



2025/1488

23.7.2025

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/1488 DER KOMMISSION**

**vom 22. Juli 2025**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 hinsichtlich harmonisierter Normen  
für flache flexible Leitung und Ladeleitung für Elektrofahrzeuge**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 12 der Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(2)</sup> wird bei elektrischen Betriebsmitteln, die mit harmonisierten Normen oder Teilen davon übereinstimmen, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht worden sind, eine Konformität mit den Sicherheitszielen nach Artikel 3 und Anhang I der genannten Richtlinie vermutet, die von den betreffenden Normen oder Teilen davon abgedeckt sind.
- (2) Mit Schreiben M/511 vom 8. November 2012 beauftragte die Kommission das Europäische Komitee für Normung (CEN), das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (Cenelec) und das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI), die erste vollständige Liste der Titel harmonisierter Normen vorzulegen und harmonisierte Normen für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen zur Unterstützung der Richtlinie 2014/35/EU auszuarbeiten, zu überarbeiten und zu vervollständigen (im Folgenden „Auftrag“). Die Sicherheitsziele nach Artikel 3 der Richtlinie 2014/35/EU und Anhang I dieser Richtlinie haben sich seit dem Auftrag an das CEN, das Cenelec und das ETSI nicht geändert.
- (3) Auf der Grundlage des Auftrags überarbeitete das Cenelec die harmonisierten Normen EN 50214:2006, berichtigt durch EN 50214:2006/AC:2007, über flache PVC-ummantelte Steuerleitungen, deren Fundstellen mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2723 der Kommission<sup>(3)</sup> im *Amtsblatt der Europäischen Union* worden sind. Daraufhin wurde die harmonisierte Norm EN 50214:2024 angenommen.
- (4) Darüber hinaus änderte das Cenelec auf der Grundlage des Auftrags die harmonisierte Norm EN 50620:2017, geändert durch EN 50620:2017/A1:2019, über Ladeleitung für Elektrofahrzeuge. Dies führte zur Annahme der geänderten harmonisierten Norm EN 50620:2017/A2:2024.
- (5) Die Kommission hat gemeinsam mit dem Cenelec geprüft, ob die vom Cenelec ausgearbeiteten Normen und Änderungen dem Auftrag entsprechen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1025/oj>.

<sup>(2)</sup> Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt (ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 357, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/35/oj>).

<sup>(3)</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2723 der Kommission vom 6. Dezember 2023 über harmonisierte Normen für elektrische Betriebsmittel zur Unterstützung der Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2023/2723, 13.12.2023, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec\\_impl/2023/2723/oj](http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2023/2723/oj)).

- (6) Die folgenden harmonisierten Normen und deren Änderungen entsprechen den Sicherheitszielen, die sie abdecken sollen und die in der Richtlinie 2014/35/EU festgelegt sind: EN 50214:2024 und EN 50620:2017, geändert durch EN 50620:2017/A1:2019, und EN 50620:2017/A2:2024. Daher ist es angezeigt, die Fundstellen dieser Normen und deren Änderungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (7) In Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 sind die Fundstellen der harmonisierten Normen aufgeführt, die die Vermutung der Konformität mit der Richtlinie 2014/35/EU begründen. Damit alle Fundstellen harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2014/35/EU im selben Rechtsakt aufgeführt werden, sollten die Fundstellen dieser Normen und ihrer Änderungen in den genannten Anhang aufgenommen werden.
- (8) Daher ist es notwendig, die Fundstellen der harmonisierten Normen EN 50214:2006 und EN 50620:2017 zusammen mit den Fundstellen ihrer im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten geänderten bzw. berichtigten Normen aus dem *Amtsblatt der Europäischen Union* zu streichen. Diese Fundstellen sollten daher aus Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 gestrichen werden.
- (9) Um den Herstellern ausreichend Zeit zu geben, ihre elektrischen Betriebsmittel, die von den harmonisierten Normen EN 50214:2006, berichtigt durch EN 50214:2006/AC:2007, und EN 50620:2017, geändert durch EN 50620:2017/A1:2019, abgedeckt werden, anzupassen, ist es notwendig, die Streichung der Fundstellen dieser harmonisierten Normen zurückzustellen.
- (10) Folglich sollte der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2723 entsprechend geändert werden.
- (11) Die Einhaltung einer harmonisierten Norm begründet die Vermutung der Konformität mit den entsprechenden wesentlichen Anforderungen, einschließlich der Sicherheitsziele, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind, ab dem Datum der Veröffentlichung der Fundstellen dieser Norm im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Dieser Beschluss sollte daher am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Nummer 1 des Anhangs gilt ab dem 23. Januar 2027.

Brüssel, den 22. Juli 2025

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

## ANHANG

Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2723 wird wie folgt geändert:

1. Die Tabellenzeilen 31 und 107 werden gestrichen.
2. Die folgenden Tabellenzeilen werden in fortlaufender Folge eingefügt:

Nr.	Fundstelle der Norm
„31a.	EN 50214:2024 Flache flexible Leitung“
„107a.	EN 50620:2017 Kabel und Leitungen — Ladeleitung für Elektrofahrzeuge EN 50620:2017/A1:2019 EN 50620:2017/A2:2024“